

**1. Änderung
der Satzung zur Regelung des Parkens und Haltens auf Grünflächenüberfahrten
in der Gemeinde Kleinmachnow**

Auf Grund des § 3 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.4) i. V. m. § 5 Abs. 2 Nr. 2 a des Gesetzes zur Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards in Kommunen des Landes Brandenburg sowie von landesrechtlichen Zuständigkeitszuweisungen (Brandenburgisches Standarderprobungsgesetz - BbgStEG) vom 28. Juni 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 07], S.74), zuletzt geändert durch Artikel 5 und 45 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]) und der §§ 44 Abs. 1, 45 Abs. 1 b Nr. 5, 46 Abs. 1 Nr. 3 und 4 sowie 47 Abs. 2 Nr. 8 der (StVO) Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 6. März 2013 (BGBl. I S. 367), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 6. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3549) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kleinmachnow auf ihrer Sitzung am die folgende 1. Änderung der Satzung beschlossen:

§ 1 Ausnahmen

- (1) In Ausnahmen ist auf den von der Gemeinde genehmigten Grünflächenüberfahrten das Parken eines Kraftfahrzeugs mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 3,5 t mit einer schriftlichen Genehmigung der Gemeinde als Sondernutzung möglich.
- (2) Die Überfahrtsfläche darf nicht versiegelt werden. Sie ist innerhalb von drei Jahren zu befestigen.
- (3) Das Parken auf Grünflächenüberfahrten erfolgt auf eigene Gefahr.
- (4) Das Kraftfahrzeug ist so auf der Überfahrtsfläche abzustellen, dass weder ein Fuß- oder Radweg noch die Zufahrt für die Rettungsfahrzeuge blockiert werden.
- (5) Das Parken und Halten auf den Grünflächenüberfahrten der Straße „Zehlendorfer Damm“ ist während der Bauarbeiten der Rammrathbrücke und der Sperrung des Thomas-Müntzer-Damms bis zum 31.12.2021 ohne Genehmigung gestattet.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung zur Regelung des Parkens und Haltens auf Grünflächenüberfahrten in der Gemeinde Kleinmachnow tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kleinmachnow, den

M. Grubert
Bürgermeister